

**Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Harald Güller, Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Einführung einer Unternehmens-Quellensteuer auf Zinsen und Lizenzgebühren (Drs. 17/20324)**

Die Fraktionen sind übereingekommen, auf eine Aussprache zu verzichten. Ich höre gerade, dass auch hier eine namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Ich kann diese jetzt auch noch nicht durchführen lassen.

Deshalb rufe ich den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Eingabe
Staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren
(VF.0753.17)**

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat sich mit der Eingabe in seiner 85. Sitzung

(Unruhe)

– es wäre mir recht, wenn wir ein bisschen ruhiger sein könnten – am 15. März 2018 befasst und beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Die Staatsregierung wurde darüber hinaus gebeten, dem Ausschuss zu den offen gebliebenen Punkten ergänzend zu berichten. Dem Petenten sind die Stellungnahme der Staatsregierung und ein Protokollauszug zu übersenden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen und über die Entscheidung des Ausschusses in der Vollversammlung zu beraten und zu beschließen. Die Fraktion hat darüber hinaus beantragt, über die Beratungen im Ausschuss Bericht zu erstatten – § 103 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 der Geschäftsordnung. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Kollegen Schindler das Wort.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Inhalt der Petition ist eine Beschwerde darüber, dass Strafanzeigen des Petenten gegen zwei Personen wegen des Vorwurfs der falschen Verdächtigung, der Verleumdung und der üblen Nachrede keine Folge geleistet wurde bzw. dass Ermittlungsverfahren gegen diese zwei Personen gemäß § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung eingestellt und Beschwerden gegen die Einstellungsverfügungen zurückgewiesen worden sind.

Zum Hintergrund, meine Damen und Herren. Haben Sie ein Glück, dass meine Redezeit begrenzt ist, sonst würde ich nämlich so wie im Rechtsausschuss eine gute halbe Stunde lang versuchen, den Hintergrund zu erläutern. Ich kann aber darauf verweisen, dass das Ganze wunderschön in der "ZEIT" vom 16. März 2017 beschrieben worden ist. Ich möchte das jetzt in dürren Worten zusammenfassen.

Im Sommer 2012 hat die Staatsanwaltschaft München I Ermittlungsverfahren gegen zwei leitende Beamte des Landeskriminalamtes und den Petenten, einen Journalisten, der den allermeisten von uns als Polizeireporter gut bekannt ist, wegen des Verdachts der Bestechung bzw. der Bestechlichkeit eingeleitet, weil der Verdacht im Raum stand, der Petent habe von den beiden LKA-Beamten oder mit den beiden LKA-Beamten geheime und brisante Unterlagen im Zusammenhang mit dem damals aktuellen Skandal des Erwerbs der Hypo Alpe Adria durch die Bayerische Landesbank beziehen und gegen Bezahlung an Presseorgane weiterleiten wollen.

Der Tipp kam von einem durchaus bekannten sogenannten Privatermittler. Der hat wiederum auf einen sogenannten Mitteiler verwiesen. Bis heute ist fraglich, ob sich der Privatermittler an den damaligen Leitenden Oberstaatsanwalt München I gewandt hat oder umgekehrt und ob der Leitende Oberstaatsanwalt intensive Beziehungen zu dem Privatermittler unterhalten hat oder nicht. Jedenfalls hat die Staatsanwaltschaft Ermittlungsverfahren eingeleitet und mit richterlichem Beschluss Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen gegen die LKA-Beamten erwirkt. Diese sind vom Bundeskriminalamt ausgeführt worden. Jedoch haben sie kein verwertbares Ergebnis erbracht, worauf die Ermittlungsverfahren eingestellt worden sind. Dann gab es eine sogenannte eidesstattliche Versicherung des Mitteilers, also nicht des Informanten, an die Staatsanwaltschaft, indem er die Vorwürfe des Informanten wiederholt und verstärkt und eine Vielzahl von Räuberpistolen hinzugepackt hat.

Daraufhin sind die Ermittlungen wieder aufgenommen worden, und der Mitteiler ist vernommen worden. Er hat gesagt, er sei falsch verstanden worden, so sei es eigentlich gar nicht gewesen, die Vorwürfe, die gegen den Polizeireporter und die Beamten im Raum stehen, stimmten ja gar nicht. Daraufhin sind die Ermittlungen wieder eingestellt worden. Meine Damen und Herren, das ist der Hintergrund.

Daraufhin erstattete der Petent Strafanzeigen, zunächst gegen den Mitteiler, später auch gegen den Informanten wegen falscher Verdächtigung, Verleumdung und übler Nachrede. Er hat aber leider

versäumt, Strafantrag zu stellen. Die Ermittlungen verliefen zunächst schleppend. Die Akten lagen monatelang herum. Dann wurden die Ermittlungen eingestellt, weil dem Mitteiler angeblich kein Vorsatz nachgewiesen werden konnte und im Übrigen auch nicht geklärt sei, ob die Ausgangsbehauptung falsch war oder nicht.

Auf die Beschwerde des Petenten verfasste die Generalstaatsanwaltschaft einen Absichtsbericht an das Justizministerium, dass sie der Beschwerde gegen die Einstellungsverfügung keine Folge geben wolle. Dann lagen die Akten beim Ministerium herum. Irgendwann einmal hat das Ministerium entschieden, das sei so brisant, dass die Sache zur Generalstaatsanwaltschaft nach Bamberg müsse und nicht mehr in München erledigt werden könne; dann wurde nach Bamberg abgegeben, und dort wurde die Sache eingestellt. Die Beschwerden wurden zurückgewiesen.

Dann gab es noch einen offenen Brief des Petenten an den Minister und schließlich eine Petition. Meine Damen und Herren, Kern der Petition ist die Behauptung, diesem Mitteiler und dem Informanten seien zu Unrecht Vertraulichkeitszusagen gegeben worden, und zwar deshalb, weil die Voraussetzungen gemäß der Richtlinie aus dem Jahr 1986 gar nicht vorlagen, und selbst dann, wenn sie vorgelegen haben sollten, jedenfalls jetzt nicht mehr wirken könnten, weil sich der Informant selbst im "SPIEGEL" und in der "ZEIT" geoutet hat. Ich verrate Ihnen jetzt ein Geheimnis, das längst keines mehr ist. Bei dem Informanten handelt es sich um den bekannten Herrn Werner Mauss und beim Mitteiler um den in der Szene nicht weniger bekannten Herrn Wilhelm Dietl, der früher beim "FOCUS" und beim "SPIEGEL" war und immer Räuberpistolen in die Welt gesetzt hat. Er ist wegen übler Nachrede usw. verurteilt worden.

Mit diesen Herrschaften hat nun die Staatsanwaltschaft München I offensichtlich Verabredungen getroffen und ihnen Vertraulichkeitszusagen gemacht. Meine Damen und Herren, das Ziel dieser Petition ist es, dies aufzuklären. Das ist uns nicht ganz gelungen. Ich gehe davon aus, dass ich noch weitere fünf Minuten sprechen darf und schliesse deshalb hiermit die Berichterstattung ab. Ich werde mich anschließend noch einmal melden, um diese Petition zu bewerten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Das war die Berichterstattung. Ich darf jetzt die Aussprache eröffnen. Dafür stehen 24 Minuten zur Verfügung. Herr Kollege Dr. Runge hat sich schon bereit gemacht. Bitte schön.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich mache nahtlos weiter. Kolleginnen und Kollegen, die Staatsregierung und die CSU sind bei der Behandlung dieser Petition nach dem Motto "Angriff ist die beste Verteidigung" vorgegangen. Das war aber ein sehr schlechter Angriff und demzufolge eine sehr schlechte Verteidigung. Der Vorwurf an den Petenten, er hätte ja ein Klageerzwingungsverfahren bestreiten können, greift nicht. Genauso wenig greift die Argumentation: Leute, haltet euch an die Gewaltenteilung. – Eine unserer vornehmsten Aufgaben, zumal der Opposition, ist es, die Staatsregierung und die Staatsverwaltung zu kontrollieren. In dieser Petition stehen heftige Vorwürfe und gravierendes Fehlverhalten der Staatsanwaltschaft im Raum.

Es sind noch jede Menge Fragen offen. Wir haben heute vom Justizministerium sechs Seiten bekommen, in denen der Versuch unternommen wird, die eine oder andere Frage zu beantworten. Das ist aber höchstens eine Verschlimmbesserung. Herr Justizminister, ich greife ein Beispiel heraus: Bezüglich der Dauer der Behandlung der Beschwerde gegen die Einstellungsverfügung der ersten Anzeige wird uns dargelegt, man hätte sich mit der Staatsregierung rückkoppeln müssen. Kolleginnen und Kollegen, die Nervosität muss riesengroß gewesen sein, wenn ein solch einfacher Vorgang, die Beschwerde gegen die Einstellung einer Anzeige, einer genauen Rückkopplung mit der Staatsregierung bedarf.

Andere Fragen: Wusste man bei der Staatsanwaltschaft wirklich nicht, ob beim BKA der Name des Informanten bekannt war? Die Briefe des BKA sprechen eine andere Sprache. Oder: Weshalb kann Herr Nötzel nicht sagen, ob er mit dem Informanten M. – Mauss, der Name ist schon genannt worden – private Kontakte hatte oder privaten Umgang pflegte? Was sind überhaupt die Grundlagen der Vertraulichkeitszusage? Hier geht es nicht um die Frage der Bindung; auf diese komme ich auch noch zu sprechen, sofern das die Zeit erlaubt. Oder: Weshalb arbeitet die Staatsanwaltschaft mit so windigen Gestalten zusammen? Herr Ausschussvorsitzender, Sie haben sie als "zweilichtige Halbkriminelle" bezeichnet.

Herr Schindler, ich zitiere Sie noch einmal: Sie haben in der Sitzung am 15. März 2018 gesagt, die Staatsanwaltschaft habe über das Vorbringen der Petenten hinwegschwadroniert. – Das trifft zu. Das trifft aber noch viel eher auf das zu, was die Staatsanwaltschaft und die Staatsregierung drei Jahre vorher in einer Sitzung des Verfassungsausschusses veranstaltet haben. Zu der Erklärung, man könne nicht wissen, ob das, was die Informanten beim ersten Mal gesagt hätten, nicht doch zuträfe, ist Folgendes zu sagen:

Scheinbar glaubt man den Informanten, wenn sie jemanden anschwärzen. Wenn sie ihre Aussage widerrufen, glaubt man ihnen nicht.

Ich darf aus dem Protokoll über die Vernehmung von Herrn Dietl vom 31. Januar 2014 zitieren. Da heißt es: Dass die beiden Beamten die Anbieter sind, war zu diesem Zeitpunkt weder für mich noch für Bendixen erkennbar. Ich teilte ihm mit – also Dietl dem Bendixen –, dass ich die Sache transparent machen wollte. Ich wollte verhindern, dass "FOCUS" die Akten bekommt. – Kolleginnen und Kollegen, der Herr Bendixen ist doch nicht deppert. Der lässt sich doch nicht die Ansage machen: Mach bei einem Verbrechen mit, und ich lasse dich dann auffliegen. Das können Sie vielen Leuten zutrauen, aber keinem gestandenen Reporter beim Bayerischen Rundfunk.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Stichwort Glaubwürdigkeit. Über den sogenannten Privatermittler Werner Mauss brauchen wir nicht zu reden. Gegen den ist Baron Münchhausen ein Tiefstapler, ein ganz kleines Licht. Es wurde gesagt, der Informant sei glaubwürdig; denn er kannte die private Handynummer des BR-Reporters. Also ich habe genau 30 Sekunden gebraucht, um diese Nummer in Erfahrung zu bringen.

Da bin ich beim zweiten Informanten, Herrn Wilhelm Dietl. Ich darf ich aus dessen eidesstattlicher Versicherung vom 21. Januar 2014 zitieren, in der er die Anwürfe gemacht hat. Zitat: Während meiner Tätigkeit als Vertragsautor für das Nachrichtenmagazin "FOCUS" von 1993 bis 2004 habe ich mit Wissen der Vorgesetzten Baur und Markwort schwerpunktmäßig dafür gearbeitet, Beamte in deutschen Sicherheitsbehörden im Interesse der illegalen Informationsbeschaffung im Auftrag der "FOCUS"-Chefredaktion zu korrumpieren. Die Auszahlung der Bestechungsgelder wurde in jedem einzelnen Fall von der Chefredaktion genehmigt. Der Zweck war immer bekannt und wurde aus schwarzen Kassen bezahlt. Die Chefredakteure Baur und Markwort standen voll hinter diesem für die Beteiligten gefährlichen, also riskanten und kriminellen System. – Dann sagt er noch, er sei zehn Jahre Mitglied einer kriminellen Vereinigung gewesen.

Kolleginnen und Kollegen, entweder halten Sie alles für eine Räuberpistole; dann dürfen Sie aber auch nicht in dem Fall gegen die beiden LKA-Beamten und gegen den Polizeireporter ermitteln, oder sie glauben, da ist ein Kern Wahrheit dabei, dann müssen Sie aber auch in der anderen Causa die Ermittlungen aufnehmen.

Herr Justizminister, Sie haben uns heute etwas über die Bindungswirkung und die Vertraulichkeitszusage

geschrieben. Sie schreiben, wenn der Informant wesentlich oder fahrlässig die Unwahrheit gesagt haben sollte, entfalle diese Bindungswirkung. Dieser Informant hat sich innerhalb von zehn Tagen diametral widersprochen. Dann kann es keine Bindungswirkung mehr geben.

Frau Präsidentin, ein letzter Satz: Beim Durchlesen dieser Geschichte findet man Stories über Tod und Teufel, über den Papst und Florian Streibl. Über Florian Streibl wird berichtet, es seien vier Leute in dessen Büro im Landtag gewesen, nämlich zwei Polizeibeamte, ein bekannter LKA-Mitarbeiter und der ehemalige BND-Agent, den ich schon zitiert habe, nämlich Herr Dietl. Diese Herren hätten sich an dessen PC zu schaffen gemacht und seien mit einem Datenstick herausgegangen. Das sind sehr interessante Geschichten. Entweder sind es Räuberpistolen, oder man glaubt dem Ganzen.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, denken Sie bitte an die Zeit.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, herzlichen Dank! Wir werden in diesem Haus noch viel zu dieser Geschichte hören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Rieger. Bitte schön.

Dr. Franz Rieger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Ganze klingt nach einer spannenden Agentengeschichte, was sie aber nicht ist. Hier kommt es allein darauf an, ob die vom Petenten angezeigten Personen eine Straftat begangen haben oder nicht. Sie haben dies nicht. Deshalb hat die Staatsanwaltschaft die Verfahren eingestellt. Herr Schindler und Herr Dr. Runge haben den Sachverhalt so ausgemalt, weil sie natürlich wissen, dass der essenzielle juristische Sachverhalt keine Anklage rechtfertigt.

Herr Dr. Runge, Sie haben eigentlich beiläufig Märchen erzählt, die mit dem Fall nichts zu tun haben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Entscheidend sind im vorliegenden Fall allein drei Punkte: Erstens. Beim Ausgangssachverhalt der Petition handelt es sich nicht um ein Kavaliersdelikt, sondern um den Verdacht einer erheblichen Straftat, nämlich um Bestechlichkeit bzw. Beihilfe hierzu. Die Staatsanwaltschaft München I hatte – Sie haben das bereits ausgeführt – Informationen darüber erhalten,

dass zwei leitende Beamte des Bayerischen Landeskriminalamtes sich unter Vermittlung des Petenten bereit erklärt hätten, Ermittlungsakten im Zusammenhang mit der Bayerischen Landesbank für 30.000 Euro zu verkaufen. Das ist der Ausgangssachverhalt.

Dieser Verdacht ist umso gravierender, weil in den vorangegangenen Jahren, vor diesem Vorfall, immer wieder in Ermittlungsverfahren rund um die Bayerische Landesbank interne Informationen aus dem bayerischen LKA an die Pressevertreter gelangt sind. In diesem Fall kommt noch hinzu, dass der Petent an diesem Sachverhalt – das muss man leider so sagen – nicht ganz unbeteiligt war. Er hat sich mit der Person, die die Quelle dieser Information war, mehrmals getroffen, und dieser Informant behauptete sogar, dass er die zwei Namen der beschuldigten LKA-Beamten vom Petenten erfahren habe. Es leuchtet jedem ein, dass die Staatsanwaltschaft hier allen Grund hatte, Herr Dr. Runge und Herr Schindler, diesen Vorwürfen nachzugehen; dazu benötigt man auch keine juristische Vorbildung oder Vorkenntnis. Nach pflichtgemäßer und ordentlicher Untersuchung hat sie das Verfahren dann aber mangels Tatnachweises eingestellt. Das ist der Ausgangssachverhalt.

Zweitens. Der Petent hat, da er sich zu Unrecht beschuldigt fühlte – das haben Sie ausgeführt –, die beiden Informanten wegen falscher Verdächtigung und auch noch anderer Straftaten angezeigt. Die Staatsanwaltschaft München I hat daraufhin Ermittlungsverfahren gegen die beiden Informanten eingeleitet. Das Ermittlungsverfahren wurde eingestellt, dann wurde es wieder aufgenommen und wieder eingestellt. Eine nochmalige Überprüfung durch den Generalstaatsanwalt in Bamberg, an den die Beschwerde des Petenten dann verwiesen wurde, führte letztlich zur endgültigen Einstellung der Verfahren, und zwar unter Hinweis auf die ständige obergerichtliche Rechtsprechung und unter Hinweis auf die herrschende Meinung in der Literatur. Im Ergebnis konnte ein Tatnachweis gegen die beiden Beschuldigten, also gegen die Informanten, nicht geführt werden.

Entscheidend ist aber, Herr Dr. Runge – und das ist der dritte Punkt –, dass der Petent gegen die endgültige Einstellung der Staatsanwaltschaft das Klageerzwingungsverfahren nicht eingeleitet hat, obwohl er, der Petent, anwaltlich vertreten war, obwohl er darüber belehrt worden ist und obwohl er Prozesskostenhilfe dafür hätte beantragen können. Er hat also den Rechtsweg nicht ausgeschöpft, und jetzt kommt's: Jetzt trägt er vor, dass kein unabhängiger Richter mit seiner Sache befasst worden wäre. Genau dies, nämlich die Überprüfung des Sachverhalts durch das Oberlandesgericht und hier sogar durch drei Richter,

wäre beim Klageerzwingungsverfahren aber erfolgt. Ebenso hätte auf diesem Weg überprüft werden können – Herr Schindler hat das angesprochen –, ob die Zusicherung der Vertraulichkeit durch die Staatsanwaltschaft für einen der beiden Informanten, die der Petent auch bemängelt, rechters war.

Meine Damen und Herren, ich verkenne nicht, dass dem Petenten durch das Ermittlungsverfahren gegen ihn viele Unannehmlichkeiten entstanden sind, und ich verkenne auch nicht, dass darunter seine Reputation als ehemaliger Polizeireporter des Bayerischen Rundfunks gelitten hat. Das verkenne ich nicht. Dies alles kann aber nicht dazu führen, dass sich der Landtag jetzt als Superrevisionsinstanz über die Justiz setzt und diesen Sachverhalt nochmals überprüft.

Herr Runge, das ist die originäre Aufgabe der Justiz, und in der Strafprozessordnung ist dafür das Klageerzwingungsverfahren vorgesehen. Der Petent hätte diesen Weg beschreiten müssen, und das hat er nicht getan. Aufgrund seiner rechtlichen Vorbildung, seiner beruflichen Tätigkeit und seiner anwaltlichen Vertretung hätte das auch keine unzumutbare Hürde für ihn bedeutet.

Im Ergebnis hat der Petent einfach den falschen rechtlichen Weg gewählt. Das ist das Ergebnis des gesamten Sachverhalts, und uns hilft auch nicht weiter, dass hierüber in verschiedenen Zeitungen oder Reportagen berichtet wurde. Der essenzielle Sachverhalt ist dieser Sachverhalt.

Nun will der Petent genau das, was er nur im Klageerzwingungsverfahren erreicht hätte und vom Oberlandesgericht auch bekommen hätte, vom Landtag. Meine Damen und Herren, wir sind keine Ersatzjustiz. Wir sind Legislative, und wir können uns nicht über Verfahren nach der StPO hinwegsetzen. Ich glaube, es leuchtet jedem ein, dass damit das Gewaltenteilungsprinzip ad absurdum geführt werden würde; es ist nicht Aufgabe des Landtags, anstelle der Gerichte zu entscheiden. So einfach ist das.

Die Petition ist im Rechtsausschuss zu Recht aufgrund der Erklärung der Staatsregierung nach § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung für erledigt erklärt worden. Auch die offenen Fragen bzw. die eine offene Frage – Herr Schindler wollte noch wissen, warum die Sache bei der Staatsanwaltschaft so lange liegen geblieben ist – wurde mit dem von Ihnen zitierten Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz gestern ordentlich beantwortet. Damit ist der Fall für uns eigentlich erledigt, und es wäre eine unzumutbare Einmischung in die Justiz, wenn wir uns hier damit beschäftigen würden, Herr Runge. So ist der Fall. Da können wir nicht helfen, so leid uns das tut.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Herr Kollege Dr. Rieger, verbleiben Sie bitte am Rednerpult. Zwischenbemerkung: Herr Kollege Dr. Runge, bitte schön.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Erstens, Herr Kollege Dr. Rieger, hätten Sie gerne sagen können, wie gering die Erfolgsaussichten in Klageerzwingungsverfahren sind. Das ist aber eine Nebenbaustelle, nichts anderes.

Zweitens – und das ist vielleicht schon ganz interessant –: Wenn man sich die Ausführungen der Staatsregierung zu der Petition ansieht, hätte man ruhig auch sagen können, dass die Werthaltigkeit der Unterlagen sehr zu bestreiten ist, weil das damals, zu diesem Zeitpunkt, schon umhergegangen ist.

Für mich interessant war auch: Die Frage, ob die Herren beim LKA – W. und B. – Zugriff auf die Akten gehabt hätten, wenn es diese gegeben hätte, ist sehr unterschiedlich beurteilt worden. Es gibt eine Seite, auf der ein Mitarbeiter der Abteilung III des Landeskriminalamtes befragt worden ist, der gesagt hat, eigentlich hätten nur die Mitarbeiter der Abteilung III Zugriff auf alle Daten und auf einen Stick könne man von den Rechnern aus dem LKA eh nichts ziehen.

Der Kern meiner Botschaft war aber: Mit welchen Leuten arbeitete die Staatsanwaltschaft zusammen? – Über Werner Mauss mit seinen vielen verschiedenen Tarnidentitäten können Sie ganz tolle Geschichten lesen. Es läuft jetzt gerade ein Strafverfahren gegen den früheren Landesschatzmeister der CDU in Rheinland-Pfalz – also, bitte auch gerne einmal nachlesen. Beim Dietl verhält es sich ähnlich. Er hat bei seiner sogenannten eidesstattlichen Versicherung dieses bekannte Konvolut mit all diesen tollen Stories eingereicht. Wenn es darum geht, die Glaubwürdigkeit zu beurteilen, muss man sich dieses schlicht und ergreifend ansehen.

Wir haben uns schon auch die Frage gestellt: Warum hat es ein Leitender Oberstaatsanwalt, der dann später Generalstaatsanwalt war, notwendig, mit so – ich habe gesagt – "windigen Gestalten" – der Herr Vorsitzende hat das noch deutlich deutlicher ausgedrückt – zusammenzuarbeiten, sich diese Personen über Jahre quasi als private V-Leute zu halten? Das sind, denke ich, schon Fragen, die den Landtag interessieren und zu interessieren haben. Ich habe deswegen hier angekündigt: Ich werde weiter dranbleiben und viele schöne Schriftliche Anfragen formulieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Franz Rieger (CSU): Herr Dr. Runge, nur eine kurze Antwort: Der Petent trägt selber vor, er habe den Weg des Klageerzwingungsverfahrens aus zwei Gründen nicht beschritten. Erstens, die Erfolgsaussichten wären nur 3 %. – Also, er hat hier kein Vertrauen in die Justiz; das ist aber seine subjektive Meinung. Eigentlich ist er selber schuld, wenn er das nicht macht. Ich kann auch nicht sagen: Ich klage nicht, weil ich keine Erfolgsaussichten habe.

Zweitens hat er es damit begründet, dass seine finanziellen Möglichkeiten überschritten worden wären. Allerdings ist ein Klageerzwingungsverfahren nicht teuer, außerdem hätte er Prozesskostenhilfe bekommen.

Zum rechtlichen Aspekt will ich nur mehr so viel sagen: Der Anwalt des Petenten hat eine rechtliche Mindermeinung vertreten, wonach sich die Informanten strafbar gemacht hätten.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das wissen Sie doch selber, dass das Quatsch ist!)

Nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung und nach herrschender Meinung in der Literatur ist die Strafbarkeit der Informanten nicht gegeben. Ich möchte den Sachverhalt gar nicht vertiefen. Ich bin mir auch sicher, dass sich das Oberlandesgericht in diese Richtung bewegt hätte. Damit befindet sich die Staatsanwaltschaft auf dem Boden der ständigen höchstrichterlichen Rechtsprechung und im Einklang mit der Rechtsmeinung in der Literatur. Damit ist die Sache für uns auch aus diesem Grund erledigt. Auch wenn wir den Sachverhalt überprüft hätten, wären wir zu keinem anderen Ergebnis gekommen, weil die Staatsanwaltschaft wirklich einwandfrei gearbeitet hat. Die Geschichten darumherum sind für die rechtliche Beurteilung des Sachverhalts nicht maßgeblich. Damit ist die Petition zu Recht zurückgewiesen worden.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Rieger. – Jetzt hat Herr Kollege Schindler für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, lieber Herr Kollege Dr. Rieger! Ich habe den Eindruck, dass Sie das Wesen unseres Petitionsrechts nicht verstanden haben. Kein Petent muss nachweisen, dass er den Rechtsweg bis zum Jüngsten Gericht ausgenutzt hat, um eine Petition einreichen zu dürfen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Selbstverständlich geht es hier nicht um die Überprüfung der Justiz oder gar eines unabhängigen Ge-

richts. Sie haben selbst kritisiert, dass es keine gerichtliche Entscheidung gibt. Es geht um die Kontrolle der Staatsanwaltschaft. Zwar ist die Staatsanwaltschaft jetzt im Titel des Richtergesetzes genannt, aber gleichwohl ist sie nach unserer Verfassung immer noch eine weisungsabhängige Behörde, die zu kontrollieren vornehmste Aufgabe des Landtags ist. Mit Ihrer Argumentation, dass der Petent zunächst ein Klageerzwingungsverfahren hätte betreiben müssen, liegen Sie völlig daneben. Die Ausführungen zur Prozesskostenhilfe hätten Sie sich auch sparen können.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe viel Verständnis dafür, dass sich der damalige Leitende Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft München I furchtbar darüber geärgert hat, dass immer wieder Akten der Staatsanwaltschaft und der Polizei an die Öffentlichkeit gelangt sind, und dass er alle Versuche unternommen hat, um das Leck ausfindig zu machen. Dafür habe ich viel Verständnis, weil mich das in anderer Funktion auch geärgert hat. Ich muss immer informiert werden, wenn sich ein Verfahren zur Aufhebung der Immunität entwickelt und dann anhängig gemacht wird. In den letzten Jahren war es meistens so, dass in der Minute, in der die Unterlagen bei mir gelandet sind, schon die Presse angerufen und gefragt hat, ob das denn stimmt. Da gab es ein Leck. Möglicherweise gibt es das bis heute, und das muss geschlossen werden. Deshalb habe ich dafür Verständnis, was Herr Nötzel damals gemacht hat, um das Leck aufzudecken.

Ich habe größten Respekt vor der Arbeit der Staatsanwaltschaft München I gerade zur Zeit des dieses Leitenden Oberstaatsanwalts und späteren Generalstaatsanwalts. Ich denke dabei nur an die vielen Verfahren im Bereich der Wirtschaftskriminalität, die er eingeleitet und auch erfolgreich durchgeführt hat. Da sind durchaus Größen der bayerischen Wirtschaft vor dem Kadi gestanden.

Dennoch und gerade deshalb muss man bei der Inanspruchnahme von Informanten, von V-Personen und so weiter außerordentlich vorsichtig sein. Deswegen gibt es auch die Richtlinie, in der es heißt, die Inanspruchnahme von Informanten und V-Personen gebiete eine Abwägung zwischen den strafprozessualen Erfordernissen der Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme und der vollständigen Sachverhaltserforschung einerseits und der Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch Zusicherung der Vertraulichkeit bzw. Geheimhaltung andererseits. Weiter heißt es in der Richtlinie, dass der Grundsatz des rechtsstaatlich fairen Verfahrens zu beachten sei.

Die Verwendung von Informationen von Informanten oder Mitteilern, vor allem dann, wenn es sich um Personen handelt, wie sie mehrfach jetzt genannt worden sind, ist immer kritisch. Eine Abwägung ist immer erforderlich. Immer muss der Grundsatz des rechtsstaatlich fairen Verfahrens beachtet werden, und immer bedarf es im Bereich der mittleren Kriminalität – über die reden wir und nicht über Schwere Kriminalität –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

einer besonders sorgfältigen Prüfung des Einzelfalles. Dass eine solche besonders sorgfältige Prüfung des Einzelfalles in diesem ganz konkreten Fall bei diesen beiden Informanten stattgefunden hat, kann man nicht erkennen, sodass die Frage, ob es rechtmäßig war, diesen Herrschaften Vertraulichkeit zuzusichern, doch gestellt werden muss.

Eine letzte Bemerkung, meine Damen und Herren: Die Stellungnahme von heute beschränkt sich auf die Darstellung der bekannten nackten Fakten. Sie geht auf die Vorwürfe, die vom Petenten erhoben worden sind, über die auch im Rechtsausschuss ausführlich diskutiert worden ist, nicht im Einzelnen ein. Sie geht lediglich auf die Verweildauer bei der Staatsanwaltschaft München I ein. Die Stellungnahme bleibt nach wie vor Antworten auf die Frage nach der Rechtmäßigkeit der Vertraulichkeitszusage schuldig. Deswegen muss es auch bei dem ursprünglichen Votum im Rechtsausschuss bleiben.

Das Ergebnis des Ganzen ist, dass der Ruf eines hoch angesehenen Polizeireporters mit besten Beziehungen bis ins Ministerium hinein angekratzt worden ist, dass aber auf der anderen Seite Personen, die unser Vertrauen eher nicht unbedingt verdienen, völlig unbehelligt davonkommen, als sei überhaupt nichts geschehen. Das, meine ich, ist eine Missachtung des Grundsatzes des fairen Verfahrens. Deswegen war es gut, dass wir diese Petition bekommen und behandelt haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat jetzt Herr Kollege Meyer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich meine, es ist unstrittig, dass es aus Sicht des Petenten höchst unbefriedigend ist, mit Ermittlungen überzogen zu werden, bei denen sich hinterher herausstellt, dass er unschuldig ist, und bei denen manche sagen, das hätte man vorher auch schon wissen können, während diejenigen, die ihn angeschwärzt haben, unbehelligt bleiben.

Das ist in der Tat eine höchst unbefriedigende Geschichte. Angesichts der zigtausend Ermittlungsverfahren, die in diesem Land geführt werden, von denen auch viele zigtausend Verfahren mit dem Ergebnis nach § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung mangels Tatnachweises eingestellt werden, ist das leider so. Damit bekommt man keine Genugtuung. Deshalb ist der Ausgang des Verfahrens für Herrn Bendixen völlig unbefriedigend. Das ist keine Frage.

Was aber kann das Petitionsverfahren überhaupt leisten? – Der Petent will – so meine Interpretation – eine Anklageerhebung gegen die Informanten. Die wurde von der Staatsanwaltschaft mehrfach abgelehnt. Notfalls – das ist das Ziel der Petition – sollte die Anklage auf Weisung des Staatsministeriums der Justiz bzw. auf Weisung von uns gegenüber dem Staatsministerium, dass dieses seinerseits eine Weisung gegenüber der Staatsanwaltschaft erlässt, erhoben werden. Geht das? – Natürlich sagt der Kollege Schindler, dass die Staatsanwaltschaft keine gerichtliche Unabhängigkeit genießt. Das ist völlig richtig. Wir alle wissen aber, wie höchst problematisch es ist, wenn einem Staatsanwalt Weisungen gegeben werden sollen. Das ist eine höchst kitzelige Geschichte. Wir alle sind froh, dass es nicht tägliches Brot ist, den Staatsanwaltschaften Weisungen zu geben, dass sie Ermittlungen durchführen oder sein lassen sollen. Deshalb gibt es quasi eine Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft.

Die Frage nach dem Klageerzwingungsverfahren halte ich für völlig irrelevant. Da muss ich dem Kollegen Rieger leider widersprechen. In der Tat ist die Durchführung eines Klageerzwingungsverfahrens nicht Voraussetzung, um eine Petition einreichen zu können. Das ist völlig klar. Umgekehrt müssen wir uns aber immer fragen, was man mit der Petition erreichen kann. Bei der Dienstaufsicht über Staatsanwälte sagt das Ministerium selbst, dass es nur überprüft, ob die Beurteilung durch die Staatsanwälte vertretbar ist. Das Ministerium sagt nicht, wir entscheiden selbst anstelle der Staatsanwälte. Es prüft nur, ob die Beurteilung durch die Staatsanwälte vertretbar ist und mit der Rechtsprechung in Einklang steht oder nicht.

Wie sollen wir als Parlament eine eigene Beurteilung vornehmen? Das können wir schlicht und ergreifend nicht leisten, ob die Beurteilung des Ministeriums falsch ist oder nicht. Beurteilungs- und Ermessensspielraum kennen wir aus dem Verwaltungsrecht. Das kann das Petitionsverfahren nicht leisten. Insofern gibt es natürlich das Argument der Gewaltenteilung.

Die Rechtswegausschöpfung spielt hier keine Rolle. Aber der Petent hätte in der Tat mit einem Klageerzwingungsverfahren eine Instanz gehabt, die im Notfall hätte entscheiden können und dürfen, dass die

Entscheidung der Staatsanwälte aufzuheben und stattdessen Klage zu erheben ist. Das Gericht hätte das tun können.

Ich glaube nicht, dass wir als Parlament diese Entscheidung treffen können. Meine Damen und Herren, das können wir nicht. Zum Stichwort Kontrolle der Staatsanwaltschaft, der Staatsregierung: Es ist schon richtig, dass das Parlament kontrolliert. Aber Kontrolle heißt doch nicht Ersetzung durch eigene Entscheidungen. Mit welchen Sachverhaltsaufklärungen wollen wir denn sagen: Die Klage hätte erhoben werden müssen? Das schaffen wir nicht. Dafür haben wir doch gar nicht die Detailkenntnisse. Das können wir nicht. Kontrolle heißt nicht Ersetzung von Beurteilungen. Kollege Runge, wir können die Staatsregierung mit weiteren Schriftlichen Anfragen kontrollieren, zu Stellungnahmen und zum Hosenrunterlassen auffordern. Das können wir tun, aber wir können nicht eigene Entscheidungen anstelle von Entscheidungen der originär betroffenen Stellen setzen.

Diese Ersetzung hätte nur das Gericht im Klageerzwingungsverfahren machen können. Insofern ist dem Petenten nicht vorzuwerfen, aber schon der Vorhalt zu machen, dass dies die einzige Instanz gewesen wäre, die das hätte tun können. Das Parlament, glaube ich, kann das nicht, und deswegen muss es bei der Entscheidung gemäß § 80 Nummer 4 bleiben.

Frau Präsidentin, einen Satz möchte ich noch sagen: Im Ausschuss haben wir gegen die Mehrheit der CSU gestimmt. Die CSU hatte damals gleich die Entscheidung gemäß § 80 Nummer 4 beantragt. Herr Schindler hatte vorgeschlagen, die Beratung der Eingabe zu vertagen und drei Zusatzfragen an das Ministerium zu stellen. Diese Fragen wurden beantwortet, und jetzt lautet das Ergebnis auch für uns: § 80 Nummer 4.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Herr Kollege Dr. Runge hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Kollege Meyer, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass wir Ihrem Vorschlag, die Eingabe aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären, nicht folgen können. Erstens halten wir die Stellungnahme der Staatsregierung für viel zu dürftig und zweitens – es tut mir leid – an vielen Stellen auch nicht für glaubwürdig.

In einem Punkt muss ich Ihnen auch noch widersprechen. Sie haben gesagt: Es war ein bedauerliches Verfahren, es hat sich als falsch erwiesen usw. – Es

gibt sowohl von der Staatsanwaltschaft als auch von Mitarbeitern der Staatsregierung mündlich und schriftlich in diesem Verfahren immer wieder die Ansage: Wir wissen gar nicht, was war, vielleicht waren die Anschuldigungen der sogenannten Informanten doch richtig. – So ist das stehen geblieben. Ich denke, das ist nicht hinnehmbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Kollege Runge, das habe ich aus Zeitgründen nicht weiter ausgeführt. Natürlich ist in dem ganzen Umfeld, wenn es um Informanten und sonstige Dinge geht, vieles im Argen und merkwürdig. Das hat auch der Kollege Schindler eingeräumt. Das geht natürlich zulasten des Petenten. Das ist vollkommen klar.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Aber ich bleibe dabei: Wir sind als Parlament wirklich nicht in der Lage, eine bessere und eine vollständige Sachverhaltsaufklärung zu machen, als es die Justiz kann. Ob die Justiz das gemacht hat, darüber kann man streiten.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Aber ich glaube, wir können es nicht besser. Deswegen fehlt uns schlicht und ergreifend die rechtliche Kompetenz, einfach zu entscheiden: Ihr hättet das anders machen müssen. Diese Möglichkeit sehe ich nicht. Das sehe ich bei vielen anderen Petitionen in ganz anderem Zusammenhang übrigens auch nicht. Man kann gerade aufgrund der Gewaltenteilung immer nur kontrollieren und zur Stellungnahme auffordern und sagen: Dazu müsst ihr euch noch einmal äußern, das reicht uns noch nicht. Aber wir können nicht sagen: Diese Entscheidung ist falsch, nur das, was wir sagen, ist richtig. Das funktioniert nicht.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Nach der Geschäftsordnung ist der Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat beschlossen:

Erstens. Die Eingabe wird aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt.

Zweitens. Die Staatsregierung wird gebeten, dem Ausschuss zu den offen gebliebenen Punkten ergänzend zu berichten.

Drittens. Dem Petenten sind die Stellungnahme der Staatsregierung und ein Protokollauszug zu übersenden.

Wer der Entscheidung des Ausschusses für Verfassung, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Kollege Felbinger (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Entscheidung des Ausschusses entsprochen worden. Damit hätten wir diesen Tagesordnungspunkt behandelt und abgestimmt.

Ich komme nun zurück zu den Anträgen, zunächst zum Antrag betreffend "Selbstbestimmtes Leben im Alter III – Mehrgenerationenhäuser vorantreiben", Drucksache 17/17586. Hier wurde namentliche Abstimmung beantragt. – Nachdem so viele von Ihnen noch da sind: Wenn jemand seinen Büroschlüssel vermisst, kann er ihn bei uns hier vorne abholen. –

(Heiterkeit)

Die Urnen stehen jetzt bereit. Wir haben jetzt eine namentliche Abstimmung zum Antrag betreffend die Mehrgenerationenhäuser. Es sind fünf Minuten vorgesehen. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 22.57 bis 23.02 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Ich beende die Abstimmung. Ich bitte darum, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

Ich führe jetzt die nächste namentliche Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Einführung einer Unternehmens-Quellensteuer auf Zinsen und Lizenzgebühren" auf Drucksache 17/20324 durch. Die Urnen stehen erneut bereit. Ich bitte Sie, die Stimmkarten einzuwerfen. Jetzt haben Sie nur noch drei Minuten Zeit. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 23.03 bis 23.06 Uhr)

Die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte darum, die Stimmkarten auszuzählen. Wir geben beide Ergebnisse noch bekannt.

– Ich darf jetzt die beiden Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen bekannt geben. Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Selbstbestimmtes Leben im Alter III – Mehrgenerationenhäuser vorantreiben" auf der Drucksache 17/17586 bekannt. Mit Ja haben 51 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein haben 72 gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Jetzt gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Harald Güller, Susann Biedefeld und anderer (SPD) betreffend "Einführung einer Unternehmens-Quellensteuer auf Zinsen und Lizenzgebühren"

auf Drucksache 17/20324 bekannt. Mit Ja haben 30 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein haben 72 gestimmt. Es gab 21 Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich beende damit die Sitzung. Ich bedanke mich bei denjenigen, die bis zum Schluss dageblieben sind. Allen, die heute so lange mit uns und für uns gearbeitet haben, darf ich ein ganz herzliches Dankeschön sagen.

(Allgemeiner Beifall)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 23.09 Uhr)